

## **Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat**

vom 30. Mai 2018

### **Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017**

Gemäss Art. 4 lit. b der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ, AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2017 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 23. März 2018, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2017 an seiner Sitzung vom 23. März 2018 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Geschäftsbericht und Rechnung 2017 gemäss Beilage sind somit dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**